

Organisationshinweise

Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab **13.00** Uhr von der Frankenbergstraße kommend über den Tannenweg in der Erlenstraße, so daß die Spitze des Zuges sich an der Einmündung Erlenstraße/Frankenbergstraße kurz vor der Unterführung befindet.

Der Zug startet pünktlich um **13.55** Uhr, damit die Spitze des Zuges gegen 14.00 Uhr die Hauptstraße erreicht hat. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, daß jeweils genügend Abstand zum Vordermann gehalten wird. Die Teilnehmer bewegen sich möglichst langsam, angeführt von der Zugführung, jedoch unbedingt darauf achtend, daß der Zug nicht zu sehr auseinandergerissen wird, durch die Ortschaft. Der Wendepunkt ist in der Parkbucht der Firma Reuter oder für größere Wagen bei der Fa. Rolladen Bauer (um die Verkehrsinsel) am Ortsausgang Richtung Neustadt a.d.Aisch.

Wir bitten alle Teilnehmer im Interesse der Zuschauer, zweimal durch die Mitte der Ortschaft zu fahren und nach der Wendung nicht schon vorher abzubiegen, aber auch nicht auf der Hauptstraße stehenzubleiben, um den Gästen nach Ende des Umzugs genügend Platz zum Tanz und zur Unterhaltung durch die Musikkapellen und der Tanzkapelle zu lassen. **Die mit Beschallung ausgestatteten Wagen werden eindringlich um Rücksichtnahme auf Musikkapellen sowie Zuschauer hinsichtlich der Phonstärken (siehe Auflage LRA.) gebeten.** Die Wagen können in der Bahnhofstraße bzw. in der Würzburger Str. bis 17.00 Uhr abgestellt werden. **Beachten Sie bitte, daß jedes Fahrzeug auf jeder Seite von mind. einer (größere Fahrzeuge von 2 – 4) erwachsenen Person(en) abgesichert sein muß, solange sich der Faschingszug in Bewegung befindet.**

An dieser Stelle dürfen wir herzlichen Dank all denen aussprechen, die sich in irgendeiner Form am Umzug und an der Organisation beteiligt haben; sei es durch Spenden, mit Sammeln, Bereitstellen von Fahrzeugen, Scheunen und vor allem von Arbeitszeit. Allen nochmals unseren recht herzlichen Dank. Wir verzichten absichtlich auf die Nennung von Namen; die Aufzählung wäre endlos. Ohne die wichtige Mitarbeit eines jeden Einzelnen käme kein so großer, schöner und über die Landkreisgrenzen bekannter Zug mit rund 1000 Teilnehmern zusammen.

Die Fastnachtsgesellschaft Markt Bibart AlZiBib e.V. wünscht allen Aktiven und Gästen ein paar frohe und gemütliche Stunden.

DIE VORSTANDSCHAFT

10 wichtige Gebote für das Verhalten beim Markt Bibarter Faschingsumzug

Alle Fahrzeuge wie Pkw, LKW, Schlepper mit Anhänger und Motorräder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Sie müssen verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.

Alle Aufbauten auf Fahrzeugen müssen rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sein und eine stabile Brüstung haben. Die angebrachten Aufbauten müssen die zum Führen eines Fahrzeuges erforderlichen Sichtverhältnisse gewährleisten und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen. Sie müssen so bemessen sein, dass die Unterführung, Stromleitungen und dergleichen eine gefahrlose Durchfahrt ermöglichen.

Jedes Fahrzeug muss zwingend auf jeder Seite von mindestens einer erwachsenen Person – bei Sicht Einschränkungen des Fahrers oder großen Fahrzeugen von 2 - 4 Personen mit Warnweste und Ordnerbinde (kann ausgeliehen werden) abgesichert sein, um Personen, insbesondere Kinder, von den anfahren und rollenden Fahrzeugen fernzuhalten.

Sorgen Sie dafür, dass der Abstand zur Vordergruppe einigermaßen gleich bleibt und der Zug nicht abreißt.

Das Werfen von Reißwolfpapier, Papierdeckeln und harten Gegenständen (z. B. Flaschen und Dosen) ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden dem Verwender daraus entstehende Aufwendungen (z.B. Straßenreinigungskosten) in Rechnung gestellt; bei evtl. Sach- bzw. Personenschäden werden zivilrechtliche Ansprüche direkt an den Verursacher weitergeleitet.

Das Abfeuern von pulverbetriebenen, pyrotechnischen Artikeln und weiteren, dem Sprengstoffgesetz unterliegenden Sprengkörpern ist von Gesetzes wegen bei Massenveranstaltungen ebenso wie die Verwendung von gesundheitsgefährdenden Reiz- und Sprühstoffen verboten. Evtl. Einzelausnahmegenehmigungen seitens des Landratsamtes (z.B. für Salutwaffen) sind mit dem Veranstalter abzustimmen.

Es dürfen nur Bonbons, Süßigkeiten und leichte Auswurfartikel ausgeworfen werden. Werfen Sie diese Artikel nie gezielt auf Personen oder Sachen (Leuchtschriften, Fenster und dergleichen) und **so weit seitlich vom Fahrzeug weg**, damit Bonbon suchende Kinder nicht gefährdet werden. Zu unterbinden ist das Ausschütten bzw. Herunterreichen von Getränken **aus fahrenden Fahrzeugen**. Auch das Entsorgen des Verpackungsmaterials im Zugverlauf ist zu unterlassen!

Versuchen Sie während des Zuges den Konsum von Alkohol in Grenzen zu halten. Verhalten Sie sich so, dass weder Sie noch andere zu Schaden kommen.

Bei den Musikdarbietungen – beschallte Wagen – darf der Richtwert von 65 dB(A) bzw. eine Leistung von 18 Watt nicht überschritten werden.

Den Anordnungen von Vertretern der Vorstandschaft von AlZiBib ist unbedingt Folge zu leisten.

Durch die Teilnahme am Markt Bibarter Faschingsumzug verpflichten Sie sich zur Einhaltung dieser Richtlinien und berechtigen den Veranstalter bei Zuwiderhandlung gegebenenfalls Regressansprüche zu stellen.

Die AlZiBibaner – Veranstalter des Markt Bibarter Faschingsumzuges